



ANWENDUNGSBEREICH

Kappsäge

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr erheblicher Schnittverletzungen bis zum Abtrennen von Fingern durch die Säge.
- Einzugs- und damit erhebliche Verletzungsgefahr für Handschuhe, offenes langes Haar, weite Ärmel, offene Kittel, Halstücher etc.
- Verletzungsgefahr an splittrigen oder scharfkantigen Werkstücken.
- Verletzungsgefahr durch herumschlagende oder wegfliegende Werkstücke, wenn diese nicht ausreichend fest eingespannt oder festgehalten werden.
- Stromschlaggefahr bei beschädigtem Kabel, Stecker oder Motorengehäuse.
- Schädigung des Gehörs bei längerem Betrieb ohne Benutzung von Gehörschutz.
- Reizung der Atmungsorgane und Augen durch Holzstaub. Hartholzstäube gelten als krebserzeugend.
- Stolpergefahr durch herumliegende Werkstücke und Werkstückreste sowie Kabel.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Mitarbeiter sind in der Bedienung der Kappsäge eingehend zu schulen und wiederkehrend (mind. 1x jährlich) bezüglich Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen zu unterweisen.
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen an der Kappsäge nicht beschäftigt werden. Ausnahme: Wenn sie über 16 Jahre alt sind, dies für Ihre Ausbildung erforderlich ist und sie unter fachkundiger Aufsicht stehen.
- Nur für Säge und das jeweilige Sägeblatt geeignete Materialien bearbeiten.
- Nicht in den Bereich des laufenden Sägeblatts fassen.
- Werkstücke fest einspannen oder mit ausreichendem Abstand der Hand zum Sägeblatt halten, fest an die Führung drücken, längere Werkstücke zusätzlich unterstützen.
- PSA gemäß Gefährdungsbeurteilung tragen: Gehörschutz, Schutzbrille.
- Enganliegende Kleidung tragen, nicht mit langem offenem Haar an der Kappsäge arbeiten.
- Ggf. zusätzlich BA für Gefahrstoffe „Holzstäube“ beachten.
- Sicherheitseinrichtungen, insbes. die Sägeblattabdeckung nicht blockieren oder entfernen.
- Absaugung einschalten. Falls keine vorhanden ist, Staubmaske tragen
- Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt halten. Stäube täglich absaugen.
- Vor Inbetriebnahme Sichtkontrolle der Kappsäge und des Sägeblatts auf Mängelfreiheit.
- Säge bei Nichtbenutzung und vor Werkstückwechsel abschalten, nicht durchlaufenlassen.
- Es dürfen nur die vom Hersteller vorgesehenen Sägeblätter eingesetzt werden.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Defekte Kappsäge nicht benutzen. Vorgesetzten informieren.
- Verklemmte Werkstücke erst dann entfernen, wenn der Netzstecker gezogen ist.

ERSTE HILFE



- Abhängig von der Verletzung, soweit möglich Erste Hilfe leisten, ggf. Hilfe herbeirufen.
- Hilfskräfte einweisen und ggf. auf besondere Gefährdungen hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

NOTRUF:
112

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG



- Regelmäßige Wartung und Prüfung der Kappsäge durch einen Sachkundigen durchführen lassen, (s. Herstellerempfehlung).
- Vor dem Sägeblattwechsel und vor Reinigung der Säge den Netzstecker ziehen.
- Reparaturarbeiten nur durch fachkundiges Personal durchführen.